



Universität für Bodenkultur Wien

University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna

# Curriculum

für das Individuelle Masterstudium

mit der Bezeichnung:

**Lebensmittelproduktentwicklung und  
Innovationsmanagement**





# *INHALT*

§ 1	Qualifikationsprofil.....	4
§ 2	Aufbau des Studiums.....	5
§ 3	Lehrveranstaltungen .....	6
§ 4	Freie Wahlveranstaltungen (max. 10 ECTS) .....	7
§ 5	Pflichtpraxis .....	8
§ 6	Masterarbeit.....	8
§ 7	Abschluss .....	8
§ 8	Akademischer Grad .....	9
§ 9	Prüfungsordnung .....	9

## § 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das individuelle Masterstudium **Lebensmittelproduktentwicklung und Innovationsmanagement** ist ein Studium, das der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage eines Bachelorstudiums dient. (§ 51 Abs. 2 Z 5 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009). Das Studium erfüllt die Anforderungen des Art. 11 lit e der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.

### 1a) Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen

Das individuelle Masterstudium der Lebensmittelproduktentwicklung und Innovationsmanagements ist auf den gesamten Prozess der Entwicklung von Produkten im Lebensmittelsektor ausgerichtet. Es wird ein Bogen zwischen Möglichkeiten und Konkretisierung lebensmittelspezifischer Produktideen und deren Markteinführung, gespannt. Der/die AbsolventIn ist in der Lage einen Produktentwicklungsprozess anwendungsspezifisch und unter Kenntnis des Marktes zu designen und erhält einen Überblick über lebensmittelwissenschaftliche und -technologische Methoden sowie ernährungs- und inhaltsstoffspezifisches Wissen. Durch den erlernten Umgang und praktische Durchführung von Innovations- und Technologie-Management-Methoden über den gesamte Wertschöpfungsweg, ist es dem/der AbsolventIn möglich, marktaugliche Produktideen zu konkretisieren, definieren und für den Vertrieb aufzubereiten.

Das Studium der Lebensmittelproduktentwicklung und Innovationsmanagements füllt somit die Lücke zwischen Forschung und Markteinführung von Produkten. Der Schwerpunkt wird hierbei besonders auf Themen der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit sowie Zukunftsfähigkeit gelegt. Dies soll die Umsetzung von Produktentwicklungen in eine ressourcen- und umweltschonendere Richtung lenken und so die zukünftige Realisierung von nachhaltigen, umweltbewussten Produkten unterstützen. Neben Management und Entrepreneurship wird weiter auf Kommunikation eingegangen, welche eine Einführung im konstruktivem Medienumgang und zielorientierte Problemlösungsstrategien liefern.

Das individuelle Studium gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- **Lebensmittelwissenschaft & -technologie**
- **Produktenwicklung**
- **Innovationsmanagement**

### 1b) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Als Absolventin dieses individuellen Masterstudiums kommen folgende Tätigkeitsfelder in Frage: Forschung & Entwicklung, Prozess- und Produktdesign, Lebensmittel-Produktion, Consumer Science, Catering/Convenience Produkte, Management & Marketing, Produkt- und Businessentwicklung, Entrepreneurshipberatung, Wissenschaftskommunikation, Consultingtätigkeiten, Gestaltung innovativer Ernährungskonzepte.

## § 2 Aufbau des Studiums

### 2a) Dauer, Umfang (ECTS-Punkte) und Gliederung des Studiums

Das Studium umfasst einen Arbeitsaufwand im Ausmaß von mind. 120 ECTS-Punkten. Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern (gesamt 3.000 Stunden à 60 Minuten). Das Studium gliedert sich in

Lehrveranstaltungen:	82 ECTS
(Davon englischsprachige LVA*:	25 ECTS)
Freie Wahllehrveranstaltungen:	max. 10 ECTS
Masterseminar:	2 ECTS
Pflichtpraxis:	3 ECTS
Masterarbeit:	30 ECTS
<u>Summe:</u>	<u>127 ECTS</u>

### 2b) 3-Säulenprinzip

Das 3-Säulenprinzip ist das zentrale Identifikationsmerkmal sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudien an der Universität für Bodenkultur Wien. Im Masterstudium besteht die Summe der Inhalte der Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen aus mindestens je

- 15% Technik und Ingenieurwissenschaften
- 15% Naturwissenschaften sowie
- 15% Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften.

Ausgenommen vom 3-Säulenprinzip sind die Masterarbeit, die Pflichtpraxis sowie die freien Wahllehrveranstaltungen.

---

\* Die Studierenden haben *facheinschlägige* englischsprachige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten zu absolvieren. Auf diese Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, Praxis, freie Wahllehrveranstaltungen sowie Lehrveranstaltungen, die an Universitäten im fremdsprachigen Ausland absolviert wurden, anzurechnen.

### § 3 Lehrveranstaltungen

Das Studium setzt sich aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:

LVA Nr.	Lebensmittelwissenschaft und -technologie	LVA Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)			Studium (dem die LVA zugeordnet ist)
	LVA Titel			Techn./Ing.	NaWi	WiSoRe	
754340	Lebensmittelchemie	VO	5		X		BOKU 417, 451
754341	Lebensmittelchemie Übungen	UE	4		X		BOKU 417
754342	Lebensmittelmikrobiologie	VO	4		X		BOKU 417
754343	Lebensmittelmikrobiologie Übungen	UE	2		X		BOKU 417
754345	Lebensmitteltoxikologie	VO	2		X		BOKU 417, 451
754346	Lebensmittelsensorik	VU	2		X		BOKU 417, 451
754351	Ernährungspsychologie	VO	2		X		BOKU 417, 457
752321	Lebensmitteltechnologie 1	VO	3	X			BOKU 417, 451
752322	Lebensmitteltechnologie 2	VO	3	X			BOKU 417, 451
752323	Lebensmitteltechnologisches Übungen	UE	5	X			BOKU 417
752325	Food Packaging Technology (in Engl.)	VU	3	X			BOKU 417, 451
976300	Human Nutrition (in Engl.)	VO	3		X		BOKU 417, 451, 501
<b>SUMME:</b>			<b>38</b>				

LVA Nr.	Produktentwicklung	LVA Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)			Studium (dem die LVA zugeordnet ist)
	LVA Titel			Techn./Ing.	NaWi	WiSoRe	
813304	Life Cycle Management (in Engl.)	VO	2	X			BOKU 427, 431, 447
754352	Produktentwicklung	VU	2		X		BOKU 417
733311	Businessplanung	VO	3			X	BOKU 426, 457
735323	Kommunikation und Media-planung	SE	3			X	BOKU 457
933303	Safety and Quality of Organic Foods (in Engl.)	VO	3	X			BOKU 451, 500, 501
<b>SUMME:</b>			<b>13</b>				

LVA Nr.	Innovationsmanagement LVA Titel	LVA Typ	ECTS- Punkte	Anteil/Säule (in%)			Studium (dem die LVA zugeordnet ist)
				Techn./Ing.	NaWi	WiSoRe	
040228	Strategisches Innovations- und Technologiemanagement	UK	4			x	UNIVIE, ABWL
040574	Applications of Technology and Innovation Management (in Engl.)	PR	4			x	UNIVIE, ABWL
040166	Taktisches Innovations- und Technologiemanagement	UK	4			x	UNIVIE, ABWL
040340	Recent Developpements in Innovation and Technolo- gymanagement (in Engl.)	SE	4			x	UNIVIE, ABWL
040747	Operatives Innovations- und Technologiemanagement	UK	4			x	UNIVIE, ABWL
735305	Entrepreneurship und Inno- vation (inkl. Patentwesen)	VO	5			x	BOKU, 427
791009	Die Garage (in Engl.)	SE	6			x	BOKU, 451
SUMME:			31				

LVA Nr.	Masterseminar, Praxis- seminar LVA Titel	LVA Typ	ECTS- Punkte	Studium (dem die LVA zugeordnet ist)
791113	Pflichtpraxisseminar	SE	3	BOKU 217
SUMME:			5	

*Techn./Ing.= Technik und Ingenieurwissenschaften; NaWi = Naturwissenschaften; WiSoRe = Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften*

## § 4 FREIE WAHLLLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Studiums sind max. 10-ECTS-Punkte in Form von freien Wahlllehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden. Die freien Wahlllehrveranstaltungen dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

## § 5 PFLICHTPRAXIS

- (1) Die Pflichtpraxis dient der Vertiefung der im Studium vermittelten Kompetenzen. Weiters hat sie zum Ziel, die aufgabenorientierte Anwendung des Gelernten und die Herstellung von Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.
- (2) Die Pflichtpraxis dauert mindestens 4 Wochen. Es wird empfohlen, die Pflichtpraxis zwischen dem 2. und 3. Semester zu absolvieren. Eine Absolvierung in Teilen ist möglich.
- (3) Die fachliche Aufarbeitung der Pflichtpraxis erfolgt im Rahmen des Pflichtpraxisseminars.
- (4) Kann trotz redlichen Bemühens keine Stelle für eine Pflichtpraxis im Sinne von Abs. (1) gefunden werden, ist im Einvernehmen mit dem Leiter/der Leiterin des Pflichtpraxisseminars eine Ersatzform zu wählen. Als Ersatzform kommt z.B. die Mitarbeit in einem Projekt an der Universität für Bodenkultur Wien oder an einer anderen fach einschlägigen Forschungsinstitution in Frage.
- (5) Die ordnungsgemäße Absolvierung der Pflichtpraxis bzw. Erbringung der Ersatzleistung wird mit der Absolvierung des Pflichtpraxisseminars bestätigt.
- (6) Die ordnungsgemäße Absolvierung der Pflichtpraxis bzw. Erbringung der Ersatzleistung wird mit der Absolvierung des Pflichtpraxisseminars bestätigt.

## § 6 MASTERARBEIT

Eine Masterarbeit ist eine einem wissenschaftlichen Thema gewidmete Arbeit, die im Rahmen eines Masterstudiums abzufassen ist (*Ausnahme siehe Satzung der Universität für Bodenkultur Wien, Teil III-Lehre, § 30 Abs. 9*). Sie umfasst 30 ECTS-Punkte. Mit der Masterarbeit zeigen Studierende, dass sie fähig sind, eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 51 Abs. 8 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben (§ 81 Abs. 2 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

Die Masterarbeit ist in Deutsch oder Englisch abzufassen. Eine andere Sprache ist nur nach Bescheinigung des Betreuers bzw. der Betreuerin möglich. Die Defensio ist jedenfalls in deutsch oder englisch durch zu führen.

## § 7 ABSCHLUSS

Das individuelle Masterstudium **Lebensmittelproduktion und Innovationsmanagement** gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen sowie die Masterarbeit und die Defensio positiv beurteilt wurden.



## **§ 8 AKADEMISCHER GRAD**

An Absolvent/innen des individuellen Masterstudiums Lebensmittelproduktion und Innovationsmanagement wird der akademische Titel „Diplom-Ingenieur“ abgekürzt „Dipl.-Ing.“ verliehen. Es überwiegen die Fächer aus ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen.

## **§ 9 PRÜFUNGSORDNUNG**

- (1) Das Studium ist abgeschlossen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  - Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen (§ 3 und 4).
  - Die positive Beurteilung der Masterarbeit.
  - Pflichtpraxis erfüllt und bestätigt
- (2) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen können schriftlich und/oder mündlich nach Festlegung durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung des ECTS-Ausmaßes absolviert werden.
- (3) Der Leistungsnachweis erfolgt für jedes Fach durch den Leistungsnachweis der zum Fach gehörenden Lehrveranstaltungen. Die Gesamtbeurteilung für ein Fach ergibt sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittelwert der innerhalb des Faches absolvierten Lehrveranstaltungen. Ist der Mittelwert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5, wird auf die bessere Note gerundet, sonst auf die schlechtere Note.
- (4) Die Prüfungsmethode hat sich am Typ der Lehrveranstaltung zu orientieren: Vorlesungen sind mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abzuschließen, sofern diese nicht vorlesungsbegleitend beurteilt werden. Lehrveranstaltungen des Typs SE und PJ können mit selbstständig verfassten schriftlichen Seminararbeiten, deren Umfang vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung festzulegen ist, abgeschlossen werden. Bei allen anderen Lehrveranstaltungen wird die Prüfungsmethode vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung festgelegt.